

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 7. Mai.

Inland.

Berlin den 4. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Gesandten in Athen, von Brassier de St. Simon, zu einer anderweiten Bestimmung von dort abberufen und statt seiner den Freiherrn von Werther zu Allerhöchsthohem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. griechischen Hofe zu ernennen.

(Vorschlag zur Aufhülfe des Handwerker-Standes in den kleinen Städten.) — In früheren Zeiten reichten für den Handwerker geringe Geldmittel hin, sein Geschäft zu betreiben, was sich aber nach und nach sehr geändert hat. Ein Handwerker, der jetzt nicht mit einem angemessenen Fonds versehen ist, um sein Geschäft möglichst im Großen zu treiben und zum fabrikkartigen Betrieb überzugehen, befindet sich fortwährend in einer sehr üblen, precären Lage. Der Verdienst an den einzelnen Handwerker-Arbeiten und Produkten ist durch stark vermehrte Konkurrenz und andere Umstände ungemein geschwächt worden, am wenigsten aber dann gesichert, wenn er nicht mit den neuesten und besten Werkzeugen arbeiten, sich über Alles, was sein Fach angeht, gehörig unterrichten, wohl gar Versuche und Reisen machen, verborgen und Kredit geben, zur rechten Zeit einkaufen kann u., was Alles nur dem zu Gebote steht, der bemittelt, nicht aber dem, der ganz mittellos ist.

Eben deshalb, höre ich sagen, sollten unsere jungen Handwerker nicht so früh, oft eben erst aus der Lehre gekommen, sich niederlassen, darauf los heirathen u., vielmehr erst in der Welt sich gehörig

umsehen, sich möglichst vorher unterrichten und von ihrem Gesellen-Lohn, der so leichtsinnig oft verthan wird, so viel als möglich zu sparen suchen. Indessen, so wenig die Nichtigkeit des Gesagten bestritten werden kann, ist es doch nicht wohl auf die Vergangenheit und Gegenwart anwendbar. Wir haben im Gewerbe-Stande während der letzten 30 Jahre eine Revolution durchgemacht, deren Wesen und Ausgangspunkt nur äußerst Wenige oder Niemand zu übersehen wußte. Die besseren, richtigeren Gedanken darüber kommen erst jetzt nach und nach zum Vorschein, zu spät aber für diejenigen, welchen die neueren Umstände und Verhältnisse nur höchst unklar vorlagen, und so ist es denn gekommen, daß wir im Handwerker-Stande eine unverhältnismäßige Zahl von Nothleidenden haben, die kaum wissen, wie sie von einem Tage zum anderen kommen sollen und, bei jedem kleinen Unglücksfalle in der Häuslichkeit oder von anderen Seiten, immer tiefer in's Elend gerathen, aus dem sich herauszureißen alle Hoffnung schwindet.

In größeren Städten, wo zugleich das Feld der Arbeit größer ist, bessere Wege und Mittel des Credits vorhanden sind, tritt dies weit weniger hervor, als in den kleineren Städten, wo dem Handwerker nur wenig Arbeit zuließt und die Kreditmittel fast ganz fehlen. Wer hier nicht von Hause aus ein gewisses Maß von Mitteln besitzt, ist in der Regel verloren. Er muß, bei jedem kleinen Bedarf an Geldmitteln, Wucherern in die Hände fallen, kommt immer tiefer in die Schuld hinein und geräth gar bald in eine Art von Verzweiflung.

Darum ist zur Aufhülfe solcher Handwerker und zu ihrer Bewahrung vor gänzlichem Verderben die Errichtung von Bürger-Rettungs-Instituten, äh-

sich denen, welche schon in mehreren größeren Städten bestehen, aber mit einer noch etwas umfassenderen Grundlage dringend nöthig. Es kommt vornehmlich darauf an, verarmte und in drückender Noth sich befindende Handwerker mit Geldmitteln zu mäfligen, und in einzelnen Fällen, ohne alle Zinsen, zu unterstützen, sie nebenbei zu überwachen, aufzumuntern und ihnen Mittel und Wege zum Verdienst zuzuweisen. Auf welche Weise diejenigen, die zu einem Verein der Art, sei es auf Actien oder durch sonstige Beiträge, zusammentreten, sich für ihre Einschüsse sicher stellen wollen, muß der näheren Berathung anheimgestellt bleiben und wird theilweise von lokalen und anderen Umständen abhängen. Gewiß ist aber, daß solche Vereine höchst dringend sind, und es von allen denen, die hier helfen können, unverantwortlich sein würde, nicht ihre Hand dazu nach Kräften bieten zu wollen. R.

Breslau den 2. Mai. Sicherem Vernehmen nach werden künftigen Sonntag fünf neue Geistliche als Seelsorger der Christkatholischen Kirche in Schlesiens berufen, unter denen drei Kandidaten sich befinden, welche zugleich die Ordination erhalten sollen. Auch wird sodann von einem der Letztern an diesem Tage der erste Nachmittags-Gottesdienst abgehalten. Zwei der ordinirten Geistlichen begeben sich sofort nach Oberschlesien, wo ihnen auf Verwenden einflußreicher Männer an verschiedenen Orten evangelische Kirchen zur Abhaltung des neuen Gottesdienstes verstatet sein sollen. Den dritten Pfingstfeiertag wird Herr Seelsorger Ronge den ersten Gottesdienst in Waldenburg leiten. — Andere wichtige Verhandlungen stehen in der heutigen General-Versammlung des Gemeindevorstandes noch bevor.

Königsberg. — Die deutsch-katholische Gemeinde erweckt immer größere Sympathien bei uns, und schon haben sich ihr mehrere Gutsbesitzer aus der Umgegend angeschlossen. Sie zählt im Ganzen nur etwa 159 Seelen, aber der Einfluß auf die Provinz, namentlich auf das katholische Ermland, ist unberechenbar. Herr Ezerki wird am 27. April hier erwartet und wahrscheinlich an demselben Tage in der Domkirche die erste gottesdienstliche Feier der Christkatholischen Gemeinde leiten. Die Reise des Pfarrers Ezerki von Danzig hierher über Marienburg und Elbing gleicht einem wahren Triumphzuge, und hier haben ihm gar die Studirenden der Albertina ganz besondere Ehrenbezeugungen zugesandt. Dagegen will die jüdische Reformbewegung in Berlin hier durchaus wenig Anklang finden. — Dr. Rupp's Lossagung vom Athanasianischen Symbol hat nicht nur eine Königsberger Protestation vom 16. April veranlaßt, sie hat ihm

auch von der Fremde her Anerkennung auf vielfache Weise gebracht. Eine gerade vor uns liegende Dankadresse aus Groß-Oschersleben vom 2. April ist von 105 Mitgliedern unterzeichnet, darunter Lehrer, Geistliche und Beamte, ja sogar ein Generalsuperintendent und ein Candidat, welcher der Symbole wegen zu der deutsch-katholischen Kirche übergetreten ist. Sie lautet wörtlich:

„Herrn Divisionsprediger Dr. Rupp in Königsberg. Sie haben eine Lossagung vom Athanasianischen Glaubensbekenntniß ausgesprochen und damit etwas gethan, was unserer Kirche noth ist. Allerdings erwarten die Gemeinden in unsern Provinzen und Landschaften eine solche Lossagung auf der Kanzel von ihren Geistlichen nicht, weil Alle voraussetzen, daß der protestantische Geistliche weder an die Ausschließlichkeit des Eingangs jener Symbole, noch an die Unerlaßlichkeit der dogmatischen Feinheiten desselben glaube, überhaupt, daß in diesen dogmatischen Festsetzungen der Vergangenheit durchaus keine bindende Kraft für die protestantische Kirche unserer Zeit liege. Indessen verkennen wir nicht, daß die Kirche gerade dadurch in einen Zustand der Unsicherheit und Unklarheit gedrängt wird, indem dem Namen, wenn auch nicht der That nach, solche Symbole immer noch als Ausdruck ihres Glaubens und als Norm ihrer öffentlichen Lehre gelten. Darum sprechen wir Ihnen unsere vollkommene Zustimmung zu Ihrer Erklärung sowie unsern einstimmigen Dank dafür aus.“

A u s l a n d.

De u t s c h l a n d.

Offenbach a. M. im April. Das Frankf. Journ. enthält folgende Erklärung: „Da die Unterzeichneten eine geflüsterte Verläumdung ihrer Konfession durch die königl. bairischen Landeskommissäre Hausmann und Kömlich in einem in der Beilage zum Frankfurter Journal Nr. 108 mitgetheilten Erlasse, worin es unter Anderem in Bezug auf die Deutsch-Katholiken heißt: „da die Vorgänge in Sachsen und Schlesiens zur Genüge dargethan haben, daß die Anhänger der neuen Sekte keineswegs religiöser Natur sind, sondern zunächst die Zwecke und Bestrebungen des Kommunismus und Radikalismus verfolgen,“ nicht voraussetzen dürfen, so begnügen sie sich, die in demselben enthaltene Verdächtigung der deutsch-katholischen Kirche für das Erzeugniß zu erklären, dessen Berichtigung jene Beamte als Ehrenmänner nicht versäumen werden. Die deutsch-katholische Gemeinde dahier und in deren Namen der provisorische Vorstand: Joseph Pirazzi, Valentin Hertel, Joseph Kößler, Jean Pirazzi“.

Frankreich.

Paris den 30. April. Aus Anlaß des Namensfestes des Königs haben mehrere Avancements in der Armee stattgefunden; zu General-Lieutenants sind die General-Majore von Astorg, Gazan, Meslin und Boyer ernannt; 14 Obersten sind zu General-Majors, 7 Oberst-Lieutenants zu Obersten und 6 Bataillons-Chefs zu Oberst-Lieutenants befördert. Die drei Roman-Schriftsteller Balzac, Alfred de Musset und Frederic Soulié haben den Orden der Ehren-Legion erhalten.

Die Oppositions-Presse vermag ihre Freude über das Interimistikum in den auswärtigen Angelegenheiten nicht zu verbergen; sie denkt, allem Anschein nach, mit Herrn Duchatel besser auszukommen, als mit Herrn Guizot, dessen Energie und Rednergabe ihr entschieden imponirte. „Wenn“, sagt der Constitutionel, „alle Regierungskunst sich jetzt darauf zurückführen läßt, mit kleinen Mitteln die konservative Partei zusammenzuhalten, das heißt, es dahin zu bringen, daß Herr Dugabé und Herr Fulchiron, Herr Laurence und Herr Harlé, Herr Solbery und Herr Delessert mit einander auf gutem Fuß bleiben, dann ist Niemand besser zu einem solchen Werke geeignet, als Herr Duchatel. Wenn aber außerdem auch etwas hoher Geist dazu nöthig ist, so kennen wir keine unglücklichere Wahl. Es freut uns jedoch, daß der Versuch gemacht werden soll, und daß Herr Guizot die Schmach der gethanen Dinge nicht mehr durch den Schall der Sprache zu decken im Stande ist. Es solle uns freuen, wenn Frankreich endlich inne wird, wie es mit einer platten Politik steht, wenn sie platt vertheidigt wird. Diese Genugthuung kann, so lange Herr Duchatel die auswärtigen Angelegenheiten leitet, Frankreich nicht entgehen, und deshalb geben wir der Verordnung vom 27. April unseren Beifall.“

Vor einiger Zeit befahl der Minister des Innern auf den Bericht der General-Inspektoren der Hospizien, daß die Kloster-Ordnung der Schwestern von St. Joseph zu Avignon abgeschafft werden solle, weil die ihnen auferlegte Pflicht, Abends in ihr Kloster zurückzukehren, mit den Interessen des Hospitals, an welchem sie als barmherzige Schwestern fungiren, sich nicht vertrage, und später führte die Entdeckung ärgerlicher Vorgänge den Befehl herbei, sie ganz von dem Hospitaldienst auszuschließen. Die Schwestern weigerten sich aber, dem Befehl zu gehorchen, und nahmen, von einigen Einwohnern aufgereizt, ihre Zuflucht zu dem Erzbischof, wodurch sie zu tumultuarischen Austritten unter einem Theile der Bevölkerung Anlaß gaben. In Folge dessen hat der Präsekt des Baucluse-Departements ein Schreiben an den Erzbischof gerichtet, in welchem er sich über die Aufmunterung beschwert, die

dieser den Nonnen in ihrer Widersetzlichkeit gegen die Befehle zu Theil werden lasse und erklärt, daß diese Befehle geachtet und ausgeführt werden müßten.

Der Justiz-Minister hat in der Deputirten-Kammer, um ihr zu beweisen, wie wirksam der im Jahre 1837 vom Cassationshofe ergangene Ausspruch über die Anwendung des gemeinen Rechts auf die Duelle sich schon gezeigt habe, folgende statistische Mittheilung über die Zahl der Todtschläge gemacht, welche durch Duelle in Frankreich vor und nach dieser Entscheidung erfolgten: 1827: 19, 1828: 29, 1829: 13, 1830: 20, 1831: 25, 1832: 28, 1833: 32, 1834: 23. Die folgenden drei Jahre schlen in der Angabe; dann kommen: 1838: 19, 1839: 6, 1840: 3, 1841: 6, 1842: 7 und 1843: 6.

Gestern schritten die Deputirten vor dem Beginn der öffentlichen Sitzung zur Ernennung der neuen Präsidenten und Secretaires der Büreaus, wobei in mehreren die Wahlen heftig bestritten wurden. Die Opposition setzte ihre Kandidaten nur in zwei Büreaus durch.

In der öffentlichsten Sitzung war der Gesetz-Entwurf über die außerordentlichen und Ergänzungs-Kredite an der Tagesordnung.

Die Verordnung, wodurch Herr Guizot für einige Zeit seines Portefeuilles entbunden und Graf Duchatel einstweilen mit demselben beauftragt wurde, ist erst erlassen worden, nachdem der Ausspruch der zu Rathe gezogenen Aerzte dahin ausgefallen war, daß Herr Guizot durchaus der Erholung bedürfe. Er wird zu Passy, bei Paris, das wegen seiner hohen Lage eine sehr gesunde Luft bietet, den Frühling zubringen und hat deshalb, in Gemeinschaft mit der Fürstin von Lieven, ein unter dem Namen Beau-séjour bekanntes, ganz in der Nähe des Boulogner Wäldchens gelegenes Haus gemiethet. Sein Uebel besteht in einem chronischen Leberleiden, das große Schonung und besonders Ruhe erheischt. Die Aerzte haben ihm untersagt, sich mit Geschäften zu befassen oder überhaupt zu arbeiten.

Wenn man den Versicherungen der ministeriellen Deputirten Glauben schenken darf, so ist an den Gedanken, die Kammer aufzulösen, verzichtet worden. Inzwischen werden die Präsekten nach Paris zum Minister des Innern berufen, mit dem sie Konferenzen haben, welche man auf die künftigen Wahlen deuten will. Die Opposition aller Farben entwickelt ebenfalls bereits ihre Thätigkeit durch Bildung von Wahl-Comités.

Es haben mehrere Cabinets-Berathungen stattgefunden, um zu einem Beschlusse über das den Jesuiten gegenüber einzuschlagende Verfahren zu kommen. Man versichert, der Großiegelbewahrer werde am Freitag ernsthafte Schritte gegen die Con-

gregation, die ihren Sitz in der Rue des Postes hat, ankündigen. Man will auch wissen, daß besonders Graf Duchatel eifrig zu solchen Maßregeln gerathen habe.

Während die meisten Journale sich mit lebhaften Unwillen erheben gegen das neueste Dekret der Congregation des Index, beurtheilt der ministerielle „Globe“ den Gegenstand mit Mäßigung und aus dem rechten Gesichtspunkt; er sagt: „Es giebt nicht zwei Arten katholisch zu sein: man muß glauben, was die Kirche lehrt, oder sich resigniren, von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden. Indem wir den Ausdruck brauchen: „von der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden“, sind wir vielleicht nicht genau genug. Die Kirche schließt nicht aus ihrer Gemeinschaft; sie constatirt nur die Abweichung, welche sich irgend Einer erlaubt von dem, was Glauben der Kirche ist, und wendet dann auf eine derartige Abweichung (Uebertretung) die in ihrer Disciplin vorgeschriebenen Strafen an. Es ist somit der Excommunicirte selbst, der sich ausschließt, indem er sich auflehnt gegen den Glauben. Die Kirche zwingt Niemanden in ihren Schooß zu treten; sie öffnet denen, die von ihr scheiden wollen, die Thüre; sie öffnet sie aber auch mit Freude denen wieder, die das Bedürfniß fühlen, in ihren Schooß zurückzukehren. Man kann nicht Philosoph sein, d. h. ontologische, psychologische, moralische Systeme erfinden, ohne Gefahr zu laufen, sich in Widerspruch zu setzen mit den Lehren der Kirche; will man die Vortheile des Rationalismus genießen, so muß man gefaßt sein, auch die Nachteile dieser Denkungsart zu tragen. Cousin und Michelet mögen vortreffliche Philosophen sein: aber die Römische Curie erklärt sie für schlechte Katholiken und diese Erklärung ist nicht ohne Gewicht, wenn man bedenkt, daß die Genannten an der Spitze des öffentlichen Unterrichts stehen und ihre Schriften in die Hände der Jugend kommen. Wir gehen nicht ein auf die Uebertreibungen gewisser Leute in der Polemik mit der Unioersität, beklagen darum nicht weniger, daß die katholische Jugend von Lehrern geleitet wird, deren Glaubensprincipien die Kirche als verwerflich erkannt hat. Wir achten die Männer, von denen die Rede ist, zu sehr, um nicht überzeugt zu sein, daß sie selbst unter der Schwierigkeit ihrer Verhältnisse leiden. Herr Dupin mag nun einsehen, mit wie großer Zurückhaltung man verfahren muß, wenn man sich in Dinge mischt, wofür man nicht competent ist, — wenn man sich aus Liebhaberei zum Doktor des canonischen Rechts aufwirft. Wir haben vernommen, man sei erstaunt, daß der Papst, ein Frankreich befreundeter Souverän, dergleichen Schritte gegen Französische Bürger dulde. Der

Papst ist aber nicht mehr verantwortlich für die Entscheidungen der Congregation des Index, als der König Louis Philipp verantwortlich für die Beschlüsse des Gerichtshofs von Paris. Die Congregation des Index ist eingesetzt, die Gläubigen zu schützen vor den Gefahren der Lehren, welche durch Bücher verbreitet werden könnten; der Papst, als Haupt der Kirche, würde seine Pflicht aus den Augen setzen, wollte er aus irgend einer Rücksicht schismatische oder häretische Meinungen zulassen.“ — (Die Congregation des Index, d. h. des Verzeichnisses verbotener Bücher, stammt vom Concilium zu Trident her; damals wurde gelehrten Theologen aufgetragen, die neuern Bücher zu untersuchen und alles Anstößige und Falsche darin zu bemerken; das erste Römische Verzeichniß verbotener Bücher machte 1557 Papst Paul IV. eigenmächtig, ein zweites 1564 Pius IV, nach dem Sinn der Synode bekannt; Pius V. setzte das erste förmliche Büchergericht zu Rom ein und Sixtus V., der während seiner kurzen Regierung — 1585 bis 1590 — fünfzehn Congregationen creirte, gab auch der Congregation vom Index ihre noch heute bestehende Einrichtung; die Congregation des Index prüft die neuen Schriften und legt ihre Censur darüber der Congregation des heiligen Officiums, d. h. der Inquisition, vor.)

Ein dreifacher Mord setzte am 23. April Abends die Bewohner der Rue des Vieux Augustins in Schrecken. Ein schon in Untersuchung gewesener Mensch von 30—40 Jahren, der ein Mädchen verfolgte, das dort bei einem Schneider Chavaros wohnte, erschien in dessen Wohnung, fragte die ihm öffnende Frau Chavaros nach der Gesuchten, und da ihm geantwortet wurde, sie sei nicht zu Hause, stach er die arme Frau mit einem Dolche nieder. Er hatte er ihr sieben Stiche versetzt, als ihr Mann herbeikam, auf den er sich jetzt warf und ihm 15 Stiche versetzte. Ein aus der obern Etage herbeieilender Hausbewohner, der seinen Nationalgardensäbel in der Faust hatte, wurde ebenfalls niedergestochen. Der Mörder ist indessen der Verhaftung nicht entgangen.

Paris den 30. April. Abends. Die Rentennotirung ist etwas besser gegangen; dagegen hielt die sinkende Tendenz in Eisenbahnactien noch immer an. — Morgen, am 1. Mai, dem Namens-tag des Königs, bleibt die Börse geschlossen.

Die Deputirtenkammer hat den größten Theil der Supplementarcredite votirt; Die Debatte war ohne Interesse; es handelte sich von der (ausgegebenen) Expedition gegen die Kabulen.

Aus Madrid vom 24. April wird geschrieben; General Prim hat die Erlaubniß erhalten, seinen Aufenthalt in der Hauptstadt zu nehmen. Die Kö-

nigin Isabella hat alle bei den Revolten von Alicante, Carthagena und Murcia theilhaftig gewesenen Individuen begnadigt. Dieser Amnestieact hat einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Der französische Botschafter giebt am 1. Mai einen großen Ball. Im Congreß wurde am 24. April ein Antrag, den Ministern die begehrte Ermächtigung zur Regulirung der Staatsschuld anzuschlagen, mit 78 Stimmen gegen 37 verworfen.

Großbritannien und Irland

London den 29. April. Die gestern stattgehabten Verhandlungen des Unterhauses über die Maynooth-Bill lassen keinen Zweifel mehr über die Annahme dieser Bill aufkommen. Es wurde der letzte direkte Angriff der Hochkirchlichen und Ultra-Tories zurückgewiesen. Herr Law brachte nämlich sein auf heute verschobenes Amendement vor, daß der Comité-Bericht der Maynooth-Bill nach sechs Monaten vorgelegt, d. h., die Bill selbst verworfen werden sollte, und suchte durch die bekannten Argumente seinen Antrag zu rechtfertigen: die permanente Dotirung des katholischen Seminars sei eine Verletzung der durch die Reformation geheiligten, durch die Revolution bestätigten, durch den Unions-Vertrag zwischen England und Irland unverletzlichen Prinzipien und die gegenwärtige Bill zugleich eine verfassungswidrige und unpolitische Maßregel. Er warnte vor den Folgen, welche eine solche Konzession haben werde, zumal da binnen Kurzem neue Anforderungen zu Gunsten des akademischen Unterrichts in Irland gemacht werden sollen, und tadelte das Verhalten Sir R. Peel's, der sich, seinen früher geäußerten Grundsätzen entgegen, zum Werkzeug der Kirchen-Spoliation hergebe. Uebrigens äußerte er noch die Ansicht, daß die Katholiken in Irland selbst Mittel genug besitzen, um ihre kirchlichen und Unterrichts-Anstalten zu versorgen. Nach langen und heftigen Debatten wurde indessen dies Amendement mit 232 gegen 119, also mit einer Majorität von 113 Stimmen verworfen. Dasselbe Schicksal hatte ein zweites Amendement des Herrn Lancred ohne alle Diskussion, demgemäß die Anweisung der Dotation von Maynooth auf das protestantische Kirchen-Vermögen wenigstens vorbehalten werden sollte. Das Haus vertagte sich hierauf.

Das Oberhaus hielt eine kurze Sitzung, in welcher der Marquis von Clanricarde auf das tadelnswerthe Verhalten der City-Behörden bei einer kürzlich erfolgten Hinrichtung in Newgate hinwies, woselbst von den Sheriffs das Publikum gegen Billets zu der in der Kapelle vor dem Verbrecher gehaltenen Predigt zugelassen und derselbe den Blicken des Volks gleichsam zur Schau gestellt wurde. Lord Stanley versprach die nähere Untersuchung darüber.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg von Cambridge ist gestern, nach zweijähriger Abwesenheit, von den jonischen Inseln, wo er als Chef des Generalstabes fungirt hat, wieder hier angekommen.

Der von der Französischen Regierung angeordnete Verstärkung der Festungswerke in mehreren Französischen Seehäfen des Kanals begegnet die Englische Regierung mit gleichen Rüstungen. Mit großem Eifer wird seit einiger Zeit an der Verstärkung der den Hafen von Portsmouth schützenden Festungswerke gearbeitet.

Grat Raczynski, Preussischer Gesandter am Hofe zu Lissabon, ist gestern, von Lissabon kommend, hier eingetroffen.

D'Connell hat die Einladung der Stadt Cork zu einem großen Repeal-Festmahl auf den 2. Juni angenommen.

Ein merkwürdiges Aktenstück sind die Grundzüge der Glaubenslehre und Kirchenverfassung, welche die deutsch-katholische Gemeinde zu London durch Beschluß vom 12. Dec. 1844 festgestellt und nunmehr an alle Brüdergemeinden im deutschen Vaterlande versendet hat. Das Symbol lautet:

„Ich glaube an Gott, den Gott des Himmels und der Erden und an Jesum Christum, den Gebenedeiten, unsern Messias, der ausgegangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten und gestorben für uns, aufgestiegen in das Wesen des Allmächtigen, der da Gericht hält über das Lebendige und das Tode. Ich glaube an eine heilige, allgemeine christliche Kirche, Gemeinschaft aller Guten, Veröhnung und Vergebung der Sünde und das ewige Leben. Amen.“

S c h w e i z.

Luzern. — Regierungsrath Aubry ist wieder hier und wie man sagt, werden schon Montag sämtliche Gefangene auf freien Fuß gesetzt werden. Dagegen sollen sich Anstände mit der Nargauer Regierung ergeben haben, die es nicht wagen darf, bei ihrem Großen Rathe um Zahlung der sie betreffenden 200,000 Fr. aus Staatsmitteln einzukommen und daher die Gefangenen zwingen möchte, die Summe, wenn nicht ganz, doch größtentheils aus eignen Mitteln aufzubringen.

Die Anwesenheit der Gesandtschaften fremder Mächte hatte den Zweck, die Bemühungen des eidgenössischen Kommissars bei der Luzerner Regierung zu unterstützen; eine allgemeine Amnestie ist von mehreren Seiten dringend anempfohlen worden.

Nargau. — Der Kleine Rath erließ am 25. März eine Proklamation hinsichtlich des vorläufigen Abschlusses eines Vertrags zur Auslösung der Gefangenen. Die Gemeinde-Räthe werden darin aufgefordert, sofort in geeigneter Weise Unterschriften zu Geldbeiträgen für die Auslösungs-Summe zu

sammeln und die unterschriebenen Listen in der kürzesten Zeitfrist und jedenfalls noch vor Ablauf des Monats April den Bezirks-Amttern zu übergeben.

Baselland. Hier ist die Angelegenheit der Gefangenen lediglich von Privaten in's Reine gebracht worden. Durch Vermittelung des Herrn Merian-Respinger von Basel, dem sich noch zwei andere Basler Bürger angeschlossen, wurden die 35,000 Frkn. von der Bank in Basel auf ein halbes Jahr zu $3\frac{1}{2}$ pCt. enthoben und 24 Bürger von Liestal haben wiederum jenen menschenfreundlichen Vermittlern gegenüber die Garantie für vollständige Deckung übernommen. Am 29. April wird Herr Merian mit der Auslösungssumme in baar nach Luzern abgereist sein.

(Eingefandt.)

Erklärung zu No. 102. d. Pos. Ztg.

Die römisch-katholische Kirche empfängt nicht durch Inspiration neue Lehren, sie hat nur die einmal für immer geoffenbarte zu bewahren¹⁾ und zu verbreiten; als Zeugin also einer positiven, historisch überkommenen Lehre (und nur auf diesem Gebiete) ist sie der Verheißung Christi gemäß vor Irrthümern geschützt; daß der Papst unfehlbar sei, lehren weder unsere Bekenntnisschriften noch wissenschaftliche Werke; wer es behaupten will, hat den Beweis zu führen, aber auch dadurch wird der Satz nicht zur Kirchenlehre erhoben²⁾. Was den Ablass betrifft, so ist er lediglich ein Erlass der zeitlichen Kirchenstrafen, und als solcher schließt er sich an die alte Bußdisciplin an. Schriften, welche dies darthun, sind genug vorhanden, wo aber ist eine, welche zu zeigen versucht, daß er Vergebung der Sünden sei³⁾. Wenn gleichwohl Vorurtheile solcher Art weit verbreitet und fast verjährt sind, so wird das wohl kein Beweis seyn, daß „die (ultramontane) Gegenpartei vorzugsweise stark im Ignoriren sei.“ Dazu kommt, daß im Allgemeinen die Katholiken mit der protestantischen Literatur mehr vertraut sind, als die Protestanten mit der katholischen, und daß es wenige Protestanten giebt, welche das katholische Lehrsystem genau kennen, während die Katholiken gewöhnlich mit dem protestantischen Lehrbegriff bekannt sind.

Abfurde Sätze⁴⁾, wie die obigen, sollten nicht bloß nachgesprochen, sondern gegen uns erwiesen werden⁵⁾; wir könnten das getrost abwarten; zum Ueberflus wollen wir instar omnium auf eine Schrift verweisen, die um so unverdächtiger ist, da sie einen Protestanten zum Verfasser hat, der von dem Grundsatz freier Forschung Gebrauch machend, unser System unbefangen geprüft und wissenschaftlich gewürdigt hat in dem Werke: „Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Religion. Von einem protest. Laien Zürichs (Ritt)⁶⁾.“ So eben erscheint die 3te Auflage in Zürich. In jeder Auflage fordert er zur Widerlegung auf, bis jetzt wird das Werk nur von Katholiken besprochen.

Wir haben das Wort genommen, weil man für die Blutschenen von Luzern die Jesuiten verantwortlich zu machen den Anlauf nahm⁷⁾; es war dazu keine Parteinahme für die Jesuiten, es war bloß nöthig, nicht gegen sie Partei zu nehmen⁸⁾. Da wurde der Geschichtschreiber, welcher malabarische Räu-

berhorden lieber als die Jesuiten in Polen gesehen hätte, gegen uns⁹⁾ ins Feld geschickt, dieser aber legt seinen Schriftstellerruf aufs Spiel, um uns¹⁰⁾ Unstun aufzubürden¹¹⁾, und weil wir Recht und Verus zu haben glaubten, die Verleumdungen abzuweisen¹²⁾, wird uns in gereiztem Tone erwidert und abermals mit Entstellungen¹³⁾. Es kann nicht unsere Absicht seyn, die Debatte in dieser Zeitung, zumal für Insertionsgebühren, fortzuführen, um die Wahrheit war es uns zu thun, nicht um einen Parteilampf, weder für noch gegen die Jesuiten¹⁴⁾. Dies sei daher unser letztes Wort. Doch Eins haben wir noch zu thun. Gewisse Vorurtheile gegen die Jesuiten sind so stereotyp geworden, daß eine Berichtigung derselben kaum noch für möglich gehalten wird¹⁵⁾. Nichtsdestoweniger haben Protestanten (Dallas, Olfers, v. Murr, Kern, Ritt) wie Katholiken sie einer Prüfung unterworfen und die Resultate veröffentlicht; der Herr Redacteur ist neugierig sie kennen zu lernen; wir werden ihm einige derselben nebst einem Verzeichniß anderer ins Haus senden¹⁶⁾, für die wir einstehen können, wenn sie uns auch im Augenblick nicht zur Verfügung stehen.

- 1) Also trifft sie genau mit der evangelischen Kirche zusammen.
- 2) und 3) Für diese Mittheilung, mit der alle Consequenzen der gegentheiligen Ansicht zusammenzufassen, sind wir dem Herrn Einsender aufrichtig verbunden, und wir wünschen, daß diese Berichtigungen die möglichste Verbreitung unter den Protestanten finden möchten, die vorzüglich durch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Kirchenoberhauptes und von der Sündenvergebung mittels des Ablasses von den Katholiken fern gehalten werden.
- 4) Diese starke Bezeichnung freut uns, denn sie liefert uns den Beweis, daß der Einsender seiner Sache gewiß sei.
- 5) Das dürfte doch wohl außer dem Bereich einer politischen Zeitung, „von beschränktem Umfange“ liegen. Auch dürfte die Redaction einer solchen Zeitung zur Unmöglichkeit werden, wenn der Redacteur verpflichtet wäre, Alles — welchem Gebiete des Wissens es auch angehören möge — worüber er nach fremden Mittheilungen berichtet, durch beigebrachte Beweise zu belegen. In vorliegendem Falle z. B. müßte er sofort die Fahne einziehen, denn wie sollte er einen Kampf über den katholischen Lehrbegriff mit einem Eingeweihten bestehn! Man kann gewiß nicht mehr von ihm verlangen, als daß er seinen Irrthum bereitwillig aufgebe, sobald er von demselben überzeugt worden ist.
- 6) Das Buch ist uns völlig unbekannt; wir werden es aber mit Vergnügen lesen, wenn wir voraussetzen dürfen, daß Herr Ritt ein ehrlicherer Protestant ist, als sein Landsmann, der Ex-Antistes Hurter von Schaffhausen.
- 7) Wir haben so ziemlich Alles gelesen, was über die neuesten, beklagenswerthen Auftritte in der Schweiz veröffentlicht worden ist, sind aber noch durch nichts überzeugt worden, daß die Schuld der Luzerner Blutschenen nicht ursprünglich den Jesuiten wirklich beizumessen sei. Ihre Segner sind zu Verbrechern geworden, sie aber haben das Verbrechen veranlaßt; — das, und nicht mehr, ist behauptet worden, und das dürfte unwiderleglich feststehen.
- 8) Es kommt darauf an, wie man die Sache nimmt, ob man, wie gesagt, von den Luzerner Verbrechern oder von den Urhebern des Verbrechens spricht; jene trifft mit Recht die Strafe des Gesetzes, diese sind moralisch noch schuldiger.
- 9) Trentowski spricht nur von den „Jesuiten“, soßalich paßt das Wort „uns“ nicht, wenn der Herr Einsender sich nicht mit den Jesuiten identificiren will.
- 10) Wieder „uns“! Wer sind die „uns“, da Tren-

towski, wie schon gesagt, nur von den Jesuiten berichtet?

- 11) Warum bleibt der Herr Einsender, der doch sonst auf Beweise dringt, hier den Beweis schuldig? Hat Trentowski — und nicht er allein — in Bezug auf die Umtriebe der Jesuiten in Polen „Unsinn“ behauptet, so widerlege man ihn. Das abfertigen- de Wort „Unsinn“ ist keine Widerlegung.
- 12) Aber ohne Beläge.
- 13) Wir sind uns weder eines gereizten Tones, noch absichtlicher Entstellungen bewußt. Wir kennen die Schüler Loyola's aus Wolf's Geschichte der Jesuiten und andern historischen Schriften von anerkanntem Werthe, und darnach können wir ihnen unmöglich das Wort reden.
- 14) Uns auch nicht. Auch wir wollen nur Wahrheit, und wenn diese gegen die Jesuiten spricht, so können wir nicht dafür, und der Herr Einsender darf uns deshalb nicht zürnen.
- 15) Darin stimmen wir dem Herrn Einsender vollkommen bei, doch wissen wir noch nicht, ob's bloße Vorurtheile sind.
- 16) Wird mit Dank angenommen.

R.

Bei Th. Wade in Berlin erscheint, und empfiehlt sich zur Annahme von Subscription Jacob Cohn's Buchhandlung in Posen, Markt Nr. 62., auf nachstehendes Werk:

Bibliothek

der

unterhaltenden Wissenschaften in Darstellungen

aus den Gebieten der Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Statistik, Naturlehre, Literatur, nebst biographischen Skizzen etc.

Herausgegeben von mehreren Gelehrten.

Mit den Stahlschichen Friedrich II., Napoleon im Krönungsornate, die beiden Leonoren, Faust und Gretchen, Goldschmieds Töchterlein, die Mädchen am Brunnen; den Portraits: Mirabeau, Robespierre, Marat, Danton, Talleyrand, Zethen, Schwerin, Keith, Seidlitz, Winterfeld, Charles, Lätitia, Joseph, Louis, Elisa Bonaparte, Hortense, Bernadotte, Moreau, Beauharnais, Bernadotte u., den Schlachtplänen von Abukir, bei den Pyramiden, Schumla u., den Karten von Spanien und Portugal, Aegypten, Afrika, Indien, Palästina, Türkei, Merkators Weltkarte u., den Abbildungen des Preussischen Militärs unter Friedrieh dem Großen, in Gruppen gezeichnet vom Maler L. Elsholz u. u.

Wöchentlich 1 Lieferung.

Preis 2½ Sgr.

Vollständig in 6 Bänden, à ca. 28 Lieferungen.

Hiermit verbunden

**Schiller's, oder Körner's, oder
Shakespear's Werke,**

welche den resp. Subscribenten gratis geliefert werden.

Die Herausgeber wünschen dem Publikum ein Werk zu liefern, das Jedem, der sich im Wege der Unterhaltung Kenntnisse sammeln will, die erforderlichen Hülfsmittel darbietet; da aber Viele, aus

Mangel an Zeit oder aus anderen Gründen, sich einem besonderen Studium nicht hingeben können, so ist in diesem Werke in gedrängter Kürze das Gemeinnützigste und allgemein Interessante aus dem Bereiche der Wissenschaften aufgenommen; besonders ist aber das Interesse der gegenwärtigen Zeit berücksichtigt. Dieses Werk soll jedoch keine unendliche Reihe von Bänden bilden, sondern jede Abtheilung ist streng begrenzt und mit einer bestimmten Anzahl von Lieferungen geschlossen. Die Bearbeitung der einzelnen Fächer in den Händen damit vertrauter Gelehrten übergeben, und besonders wird die Geschichte, so wie die Länder- und Völkerkunde die Aufmerksamkeit der Herausgeber in Anspruch nehmen. Bei der Bearbeitung der Biographien wird vorzüglich darauf gehalten werden, daß die großen Männer aller Zeiten möglichst treu, nach authentischen Quellen und ohne Parteilichkeit in ihrem wahren Charakter dargestellt und weder ihre Verdienste verkleinert, noch ihre Fehler verdeckt werden, da der große Mann den ersten Platz in der Geschichte einnimmt.

Inhalt des Werkes:

Aegypten, Spanien und Portugal, Geschichte der Feldzüge Napoleon's in Aegypten, und auf der Pyrenäischen Halbinsel, Perlen der Deutschen Literatur und Kunst nebst biographischen Skizzen, mit Berücksichtigung der Dichter und Künstler der neuern Zeit. Charaktere der Französischen Revolution und des Kaiserreichs. Biographien und Memoiren Lafayette's, Mirabeau u., Geschichte des Zuges nach Algier. — Die neueste Französische Revolution. — Biographie des Fürsten Talleyrand. — Hof und Feld von Napoleon. — Die Familie Bonaparte. — Friedrich der Große. — Der siebenjährige Krieg. — Die merkwürdigsten See- und Landreisen durch Spanien und Portugal, Aegypten, Türkei, um die Welt, Palästina, Indien, Algier u. s. w.

Die nachstehende Bekanntmachung des königlichen Haupt-Bank-Direktorii:

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung erhobener Zweifel wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung des Herrn Chefs der königlichen Bank, Geheimen Staats-Ministers Rother Excellenz, wonach sowohl bei der Hauptbank hieselbst, als bei der Bank zu Breslau und den Bank-Komtoiren und Kommanditen in den Provinzen, die Friedrichs'or bei allen Kourant-Zahlungen bis auf Weiteres zu 5½ Rthlr. angenommen werden sollen, auch für den Depositat-Verkehr unverändert fortbesteht.

Berlin, den 26. April 1845.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Posen, den 3. Mai 1845.

Königliche Preussische Regierung III.

In der Waisenanstalt für Mädchen werden Bestellungen auf Anfertigung gewöhnlicher Leib- und Bettwäsche von der Waisenuutter angenommen und unter deren Aufsicht für einen billigen Arbeitslohn ausgeführt.

Wolle-Verwiegung in Breslau.

Nachdem die hiesige Stadt-Waage vom 1. Januar c. ab wiederum in eigene Administration übergegangen ist, ist vom 1. k. Mts. ab das Waage-Geld für Verwiegung von Wolle während der Wollmärkte sowohl, als auch außer dieser Zeit von 7 Sgr. 6 pf. auf 5 Sgr. pro Entr. herabgesetzt worden. Für Wolle, welche schon einmal auf der Stadt-Waage verwogen worden, werden nur 2½ Sgr. pro Entr. erhoben.

Zur Beschleunigung der Verwiegung während der Wollmärkte werden außer der bestehenden großen Waage noch drei Neben-Waagen auf dem großen Markte und dem Blücherplaz aufgestellt und die Verwiegungen an jeder Waage durch zwei städtische Beamte geleitet werden.

Breslau, den 30. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Behufs Theilung soll in den ersten Tagen des Monats Juli d. J. die ganze Schaafherde zu Dembnica bei Gnesen, bestehend aus circa 1800 Stück hochveredelten und zur Zucht tauglichen Schaafen, im Wege einer öffentlichen Privat-Auktion veräußert werden.

Der Licitations-Termin wird später bekannt gemacht werden. Kaufliebhabern wird anheimgestellt, die Schaafe bis zur Schur, welche am 16ten Mai beginnt, in der Wolle in Augenschein zu nehmen.

Die Wittve Cunow.

Mein in Bromberg dicht an der Bräse, der Danziger Brücke und neben der Hauptwache belegenes Grundstück, bestehend aus einem massiven Hause und Garten, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Dies Grundstück eignet sich wegen seiner so vortheilhaften Lage fast zu jedem öffentlichen Geschäfte. Nähere Auskunft bei mir hier mündlich oder auf frankirte Briefe. Wiszkowo bei Inowraclaw. Der Inspektor Brinkmann.

Lotterie.

Die Ziehung der 4ten Klasse 91ter Lotterie beginnt am 15ten d. Die Loose zu dieser Klasse müssen bis zum 10ten dieses vorschrittmäßig abgeholt seyn, worauf ich meine geehrten Spieler aufmerksam zu machen nicht verfehlen wollte.

Fr. Bielefeld.

In Kornatowice bei Zirke stehen 150 Mutter-schaafe und 150 Schöpfe zum Verkauf.

Ausgezeichnet schöne fette große, auch kleine Limburger Sahnkäse empfiehlt bill'gk

J. Appel, Wilhelmsstr. No. 9. Postseite.

Gewächshausfenster, 20 Stück 10 bis 15' lang und 4' breit, stehen für einen sehr billigen Preis zum Verkauf beim

Apotheker Körber, alten Markt No. 37.

Donnerstag den 8. d. M. Nachmittag 5 Uhr. **Garten-Konzert**, ausgeführt durch das löbl. Musik-Corps des 19. Infanterie-Regiments, im Gerhardschen Garten. Entré a Person 2½ Sgr. Wozu ergebenst einladet. W e d e l.

Güterverkauf resp. Verpachtung.

- 1) Ein Rittergut in der Nähe von Königsberg, circa 3100 Morgen Pr. groß, der Boden ist größtentheils Weizenboden 1ster Klasse, mit schönen Gebäuden, vollständigen todten und lebenden Zw., soll wegen Krankheit des Besitzers für 92,000 Rthlr. (obgleich schon jetzt das Gut einen jährlichen Reinertrag von 5122 Rthlr. bringt) mit einer Anzahlung von 20,000 Rthlr. sofort verkauft werden.
- 2) Ein Mühlengut mit circa 871 M. Pr. guten Landes, wozu eine Mühle mit 3 Gängen (die die Zinsen von 24,000 Rthlr. trägt), eine Schneidemühle und eine Brennerie gehört, soll mit einer Anzahlung von 8000 Rthlr. verkauft werden.
- 3) Ein Rittergut, circa 1541 M. Pr. groß, incl. 670 M. Pr. gut bestandenen Waldes, ist mit einer Anzahlung von 5000 Rthlr. zu verkaufen.
- 4) Werden verschiedene, theils in Litthauen, in Ost- und Westpreußen belegene Rittergüter von resp. 4 bis 100,000 Rthlr. im Werth, mit Anzahlung von 2 bis 35,000 Rthlr. zum Verkauf nachgewiesen; und
- 5) eben so werden auch vortheilhafte Pachtungen nachgewiesen; daher Kauf- und Pachtlustige ergehenst ersucht werden, die näheren Data darüber in portofreien Briefen beim Unterzeichneten zu erfragen. Schließlich wird noch bemerkt, wie Unterzeichneter auf keine Entschädigung für seine Bemühung von den Herren Käufern rechnet. Logdau bei Gilgenburg.

Der Gutspäher v. Wilmsdorff.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 5. Mai 1845.

(Der Scheffel Preuß.)	Preis				
	von		bis		
	Rshl.	Gr.	Rshl.	Gr.	
Weizen d. Schfl. zu 16 M.	1	8	6	1	14
Roggen dito	1	3	—	1	5
Gerste	—	24	—	—	26
Hafer	—	20	6	—	22
Buchweizen	1	5	—	1	10
Erbfen	1	10	—	1	11
Kartoffeln	—	10	—	—	11
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	24	6	—	27
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	7	5	—	7	10
Butter, das Fok zu 8 Pfd.	1	15	—	1	20